

01/BV/911/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung Objekt "Treptower Lokaltreff"

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 17.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Eine Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation gibt es für den Lokaltreff in der Unterbaustraße 4 bisher nicht.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. (01/BV/913/2024).

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte:

	Mgl. Nutzungsstunden	Nutzungsentgelt pro Stunde
Pro Nutzung	Mo-Sa 5 h tgl.	7,41 €
Pro Nutzung	Mo-Sa 6 h tgl.	6,17 €
Pro Nutzung	Mo-Sa 7 h tgl.	5,29 €

Die Verwaltung schlägt ein Nutzungsentgelt von 5,50 € pro Stunde vor.

Unter Einbeziehen der Kalkulation wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für den Treptower Lokaltreff Altentreptow erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während einer Vermietung regelt.

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden. Die Stadtvertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Lokaltreff in der Unterbaustraße 4 in Altentreptow mit folgendem Nutzungsentgelt pro Stunde _____

Sie tritt in Kraft ab dem 01. Juni 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 51102.43229000 Bezeichnung: Entgelte Lokaltreff		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2024-04-25 ENTWURF Benutzungs- und Entgeltordnung Lokaltreff (PDF) öffentlich
---	---